

In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 20.01.2023

L 1

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

„Überfüllung der Tierheime Bremens mit teuren Exoten?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Ist dem Senat bekannt, in welchem Maße die Anzahl der in den Tierheimen Bremen und Bremerhaven aufgenommenen Reptilien sowie exotischen Vögel und Säugetiere, für deren Haltung energieintensive technische Geräte benötigt werden, in den letzten Wochen angestiegen ist und ob es noch freie Kapazitäten für diese Tiere gibt?
2. Sieht der Senat vor dem Hintergrund stark gestiegener Energiepreise, Futterkosten sowie Tierarztgebühren in dem vom Deutschen Tierschutzbund für die kommenden Monate prognostizierten Anstieg an abgegebenen und ausgesetzten Tieren (Exoten) ein Problem?
3. Welche Maßnahmen erachtet der Senat für geeignet, den Folgen dieser Entwicklung für die Tierheime in Bremen und Bremerhaven entgegenzuwirken?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Es ist zutreffend, dass es in den letzten Wochen zu vermehrten Abgaben von Tieren in das Tierheim Bremen oder Bremerhaven gekommen ist. Darunter sind auch Tiere, für deren Haltung energieintensive technische Geräte benötigt werden.

Als kommunale Aufgabe existiert zwischen der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch das Ordnungsamt, mit dem Bremer Tierschutzverein e.V. sowie dem Magistrat in Bremerhaven mit dem Tierschutz Bremerhaven e.V., die als Vereine die beiden Tierheime betreiben, jeweils ein Fundtiervertrag über die Verwahrung von Fundtieren. Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) ist zuständig für die Durchsetzung des Tierschutzrechtes.

Zu Frage 2:

Wegen der gestiegenen Energiepreise, Futterkosten sowie Tierarztgebühren ist damit zu rechnen, dass Tierhalter und Tierhalterinnen höhere Kosten tragen müssen. Inwiefern dies zu einem Anstieg an abgegebenen und ausgesetzten Tieren insbesondere Exoten führt, bleibt abzuwarten. Als Folge der gestiegenen Kosten, wird es für das Tierheim in Bremen ab 1. Februar 2023 eine neue Gebührenordnung geben.

Zu Frage 3:

Zu den Aufgaben der Landestierschutzbeauftragten gehört es, die beiden Tierheime in Bremen und Bremerhaven bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu begleiten und zu unterstützen, sodass etwaig auftretende Finanzprobleme oder Kapazitätsengpässe der Landestierschutzbeauftragten mitgeteilt und gemeinsam Bedarfe eruiert würden.

Sollten mögliche Mehrbedarfe nicht durch die Erlösquellen der Tierschutzvereine abgedeckt werden, zu nennen sei hier neben den Fundtierverträgen und den leistungsbezogenen Rechnungsstellungen auch das Spendenaufkommen, wird geprüft, inwiefern Bundes – oder Landesmittel zur Deckung zur Verfügung stehen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat gegebenenfalls finanzielle Auswirkungen.

Personalwirtschaftlichen Auswirkungen und genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit dem Senator für Inneres und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 20.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.